Neufassung der fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang "Unternehmensund Steuerrecht" (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium "Unternehmens- und Steuerrecht")

Vom 7. Juni 2017

Der Fakultätsrat der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 2, 22 Abs. 2 sowie 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes vom 28. April 2014 (GVB 1.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 1. Juli 2015 (GVBl.I/15, [Nr. 18]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVB1.II/15, [Nr. 12]) in Verbindung mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60), zuletzt geändert durch die Dritte Satzung zur Änderung zur Grundordnung der Universität Potsdam vom 22. April 2015 (AmBek. UP Nr. 6/2015 S. 235), und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35), in der Fassung der Änderungssatzung vom 24. Februar 2016 (AmBek. UP Nr. 7/2016 S. 560) am 7. Juni 2017 folgende Studien- und Prüfungsordnung als Satzung beschlossen:¹

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad
- § 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium
- § 4 Gliederung des Studiums
- § 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung
- § 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem
- § 7 Masterarbeit
- § 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne Anhang 2: Modulkatalog

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Ordnung ("Studienordnung") gilt für den weiterbildenden Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" (Master of Laws, LL.M.) der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam ("Studiengang") und ergänzt als fachspezifische Ordnung die Neufassung der allgemeinen Studienund Prüfungsordnung für die nichtlehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam (BAMA-O).
- (2) Soweit diese Satzung nichts anderes bestimmt, gilt die BAMA-O. Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O, die nicht in der BAMA-O vorgesehen sind, gehen die Bestimmungen der BAMA-O den Bestimmungen dieser Ordnung vor.

§ 2 Ziel des Studiengangs, Abschlussgrad

- (1) Der stärker anwendungsorientierte weiterbildende Studiengang verfolgt das Ziel, Juristinnen und Juristen mit dem ersten oder zweiten Staatsexamen sowie Absolventinnen und Absolventen fachnaher Studiengänge wirtschafts- und steuerrechtliche Kenntnisse in einer an die Bedürfnisse der juristischen Beratungspraxis angepassten Weise zu vermitteln und zu vertiefen. Die Lehrveranstaltungen sollen wissenschaftlich und zugleich praxisorientiert gestaltet werden. Die Teilnehmer/innen sollen hierdurch für eine Tätigkeit in wirtschaftsrechtlich spezialisierten Kanzleien und in Unternehmen vorbereitet bzw. weiterqualifiziert werden.
- (2) Nach dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs verleiht die Universität Potsdam durch die Juristische Fakultät den akademischen Grad "Master of Laws", abgekürzt "LL.M.".
- (3) Aufbau und Durchführung des Studiengangs sollen die bestmögliche Vereinbarkeit von Kind, Familie und Studium sowie ein berufsbegleitendes Studium ermöglichen.

§ 3 Dauer des Studiums, Teilzeitstudium

- (1) Die Regelstudienzeit des Studiengangs beträgt einschließlich der Zeiten für die Erstellung der Masterarbeit drei Semester. Er wird mit 90 Leistungspunkten angeboten.
- (2) Der Studiengang ist teilzeitgeeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizu-

Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 24. Juli 2017.

legen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

(3) Der Ablauf des Studiums in Voll- oder Teilzeit ergibt sich aus den Studienverlaufsplänen für ein Voll- bzw. Teilzeitstudium, die dieser Ordnung in Anhang 1 als Anleitung für einen sachgerechten Ablauf des Studiums beigefügt sind.

§ 4 Gliederung des Studiums

(1) Das Studium im Masterstudiengang Unternehmens- und Steuerrecht setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Masterstudium	l			
Modulkurz-	Modulkurz- Name des Moduls			
bezeichnung				
I Pflichtmodule	(44 LP)			
P1	Grundlagen des Steuer-	6		
İ	rechts/Verfahren			
P2	Einkommensteuer-	6		
İ	recht/Umsatzsteuer-			
	recht			
P3	Unternehmensteuer-	6		
İ	recht			
P4	Personengesellschafts-	6		
İ	recht			
P5	Kapitalgesellschafts-	6		
	recht			
P6	Umwandlungsrecht	6		
P7	Bilanzen	8		
II Wahlpflichtme	odul (16 LP)			
	Wahlpflichtmodule im Ur	nfang		
von 8 Leistung	spunkten erfolgreich abso	olviert		
werden (Abs. 3)				
WP1	Wirtschafts- und Steu-	8		
İ	erstrafrecht			
WP2	Insolvenzrecht und	8		
İ	Sanierungssteuerrecht			
WP3	Internationales Wirt-	8		
İ	schaftsrecht			
WP4	Wettbewerbs- und Kar-	8		
İ	tellrecht			
WP5	Streitbeilegung und	8		
	Mediation			
Summe der LF	der zu absolvierenden	60		
Pflicht- und Wal	nlpflichtmodule			
III Masterarbeit	und Disputation (30 LP)			
Summe der LP		90		

- (2) Die Beschreibungen der in den Absatz 1 genannten Module sind im Modulkatalog in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.
- (3) Die Wahl der beiden für die Masterprüfung maßgeblichen Wahlpflichtmodule erfolgt grundsätzlich mit dem Antrag auf Zulassung zum Studi-

engang. Ein Wechsel während des Studiums ist möglich. Der Wechsel der Wahlpflichtmodule ist schriftlich beim Prüfungsausschuss anzuzeigen. Die Anzeige muss bei Studierenden, die ihr Studium im Studiengang zum Sommersemester beginnen, bis zum 31. Januar des folgenden Jahres, und bei Studierenden, die ihr Studium im Studiengang zum Wintersemester beginnen, bis zum 30. Juni des folgenden Jahres, jeweils aber mindestens zwei Wochen vor der ersten Wahlpflicht-Modulabschlussklausur der diesen Daten folgenden Prüfungskampagne, bei der Universität Potsdam, Organisationsbüro des Masterstudiengangs "Unternehmens- und Steuerrecht", eingehen (Ausschluss-

§ 5 Anwesenheitspflicht, Ersatzleistung

- (1) Alle Lehrveranstaltungen sind darauf ausgerichtet, dass die dort vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten durch Selbststudium der Studierenden anhand von anleitenden Literaturhinweisen vertieft und weitere Studieninhalte auf Grundlage aufbereiteter Lehrmaterialien selbst erarbeitet werden.
- (2) Die einzelnen Lehrveranstaltungen sind als Präsenzveranstaltungen konzipiert. Es besteht Anwesenheitspflicht entsprechend der Modulbeschreibungen in Anhang 2 (Prüfungsnebenleistung für die Zulassung zur Modulprüfung), soweit die nachfolgenden Regelungen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.
- (3) Die Anwesenheitspflicht an einer Lehrveranstaltung hat erfüllt, wer innerhalb des jeweiligen Semesters an mindestens 80 Prozent der Unterrichtsstunden dieser Veranstaltung teilgenommen hat. Für Blockveranstaltungen kann die jeweilige Lehrkraft im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss auch eine geringere Anwesenheitsquote festlegen. Maßgeblich für die Berechnung ist die Stundenzahl, die nach den Modulbeschreibungen in Anhang 2 dieser Ordnung für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen ist. Der Anwesenheitsnachweis ist in geeigneter Weise durch die/den Studierende/n zu führen, in der Regel durch die Vorlage des Studienbuchs mit den Bestätigungen der Teilnahme an den einzelnen Unterrichtsterminen durch die jeweilige Lehrkraft.
- (4) Statt der Anwesenheitspflicht nach Absatz 2 und 3 können in den Pflichtmodulen mit Ausnahme des Moduls P6 auch Ersatzleistungen als Prüfungsnebenleistung erbracht werden, da Studierende ihr Studium mittels der angebotenen Unterrichtsmaterialien oder mittels e-Learningangeboten auch im Selbststudium durchführen können. Diese Ersatzleistungen werden in Form einer Klausur, einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit erbracht; die Anforderungen an diese Leistung sind am Inhalt der Lehrveranstaltung zu orientieren, die nach den

Modulbeschreibungen gemäß Anhang 2 zu dieser Ordnung vorgesehen ist. Die Ersatzleistungen in den Pflichtmodulen dürfen aber modulübergreifend nicht in mehr als 50% der Gesamtzahl an Lehrveranstaltungen gemessen an den ihnen zugewiesenen Leistungspunkten in den Pflichtmodulen mit Ausnahme des Moduls P6 ausmachen (maximal 18 LP).

- (5) Studierende, die Ersatzleistung erbringen möchten, haben dies gegenüber der jeweiligen Lehrkraft oder dem Prüfungsausschuss schriftlich anzuzeigen.
- (6) Bei Erbringung der Ersatzleistung ist zu gewährleisten, dass die Teilnahme an den Modulprüfungen nicht durch eine verzögerte Durchführung bzw. Korrektur der Studienleistungen gefährdet wird.

§ 6 Studienbüro, Campusmanagementsystem

- (1) Das Organisationsbüro des Masterstudiengangs "Unternehmens- und Steuerrecht" übernimmt die in der BAMA-O beschriebenen Aufgaben des Studienbüros.
- (2) Der Studiengang wird nicht über das elektronische Campusmanagementsystem betreut.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Sobald die bzw. der Studierende 45 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.
- (2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

§ 8 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem In-Kraft-Treten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" (Master of Laws, LL.M.) immatrikuliert werden.
- (3) Die Ordnung für den Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium "Unternehmens-und Steuerrecht") vom1. Juli 2009 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 4. Juli 2012 tritt am 31. März 2023 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung noch nach der Ordnung für den Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" (Master of Laws, LL.M.) an der Juristischen Fakultät der Universität Potsdam (StudienO Masterstudium "Unternehmens-und Steuerrecht") vom1. Juli 2009 in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 4. Juli 2012 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem In-Kraft-Treten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O anerkannt. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt.

Anhang 1: Empfohlene Studienverlaufspläne

Der Masterstudiengang "Unternehmens- und Steuerrecht" hat einen Umfang von 450 Unterrichtsstunden, die auf zwei oder vier Semester verteilt werden können. In 21 Veranstaltungen werden insgesamt sieben Pflicht- und fünf Wahlpflichtmodule behandelt; von den Wahlpflichtmodulen müssen zwei belegt werden. Sowohl die Module als auch die Veranstaltungen innerhalb der jeweiligen Module bauen ganz überwiegend nicht aufeinander auf. Sie können daher in beliebiger Reihenfolge belegt werden. Im dritten bzw. fünften Semester wird die Masterarbeit geschrieben.

Hieraus ergeben sich folgende mögliche Studienverläufe:

a) Vollzeitstudium (3 Semester)

Beginn zum Sommersemester				
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)		
1. Semester				
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)		
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)		
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
2. Semester				
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)		
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
3. Semester				
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP		

Gesamt	90 LP
--------	-------

Beginn zum W	'intersemester			
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) un Leistungspunkte (LP)		
1. Semester				
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)		
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
2. Semester				
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)		
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)		
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
3. Semester				
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP		
Gesamt		90 LP		

b) Teilzeitstudium (5 Semester)

Gesamt

Beginn zum S	ommersemester	
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) und Leistungspunkte (LP)
1. Semester		
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
2. Semester		
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
3. Semester		·
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
4. Semester		·
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)
5. Semester		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP

90 LP

Beginn zum V	Vintersemester			
Modul	Veranstaltung/Inhalt	Semesterwochenstunden (SWS) un Leistungspunkte (LP)		
1. Semester				
P 2	Einkommensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 2	Umsatzsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 7	Bilanzrecht	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
2. Semester				
P 1	Grundlagen des Steuerrechts	(1 SWS – 2 LP)		
P 1	Steuerverfahrensrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 4	Personengesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 4	Recht der Unternehmensnachfolge	(1 SWS – 2 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
3. Semester		·		
P 3	Unternehmensteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 3	Investmentsteuerrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 6	Umwandlungsrecht	(3 SWS – 6 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
4. Semester		·		
P 5	Kapitalgesellschaftsrecht	(2 SWS – 4 LP)		
P 5	Konzernrecht	(1 SWS – 2 LP)		
P 7	Bilanzsteuerrecht	(2 SWS – 4 LP)		
WP	nach Wahl	(2 SWS – 4 LP)		
5. Semester	·	<u> </u>		
	Masterarbeit, mündliche Prüfung	30 LP		

90 LP

Gesamt

Anhang 2: Modulkatalog

P1: Grundlagen des Steuerrechts	/Verfahren			Anzahl der Leist (LP): 6 LP	ungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodu	1			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Inhalte Grundlagen des Steuerrechts: Verfassungsrechtliche, ökonomische und systematische Grundlagen des Steuerrechts Überblick über das Steuersystem, die Steuerarten und die wichtigsten Steuern Wissenschaftliches Arbeiten im Steuerrecht Steuerverfahrensrecht: Einführung in AO und FGO Grundzüge des Zollrechts Qualifikationsziele Erwerb eines umfassenden Überblicks über das deutsche Steuersystem und die wichtigsten Steuerarten sowie das Steuerverfahren inklusive Rechtsschutzverfahren. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle. Befähigung zur wissenschaftlichen Bearbeitung eines steuerrechtlichen Themas.				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang): Selbstlernzeit (in Zeitstunden	1 Kurzhausarbeit (15 Seiten) 135				
(h)):					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		,	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Grundlagen des Steuerrechts (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatz- leistung nach § 5		2
Steuerverfahrensrecht (Vorlesung)	2	keine 5	Anwesenheit oder Ersatz- leistung nach § 5		4
III. Calait des Aurahetes		-i1 i2h-1'-1	C		
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme an	n Modul	einmal jährlich - Sommersemester keine			
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissensch	naft		

P2: Einkommensteuerrecht/Umsa	atzsteuerrech	t		Anzahl der Leist (LP): 6 LP	ungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodu	1			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Einkommensteuerrecht: - Verfassungs- und europarechtliche Grundlagen - Systematik und Prinzipien - Die einzelnen Einkunftsarten - Grundzüge der Gewinnermittlung Umsatzsteuerrecht: - Systematische und europarechtliche Grundlagen des UStG - Unternehmer, Umsätze, Tarif, Vorsteuerabzug - Besteuerungsverfahren - Grundzüge des Verbrauchsteuerrechts Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Einkommensteuerrechts und Umsatzsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang): Selbstlernzeit (in Zeitstunden	1 Klausur (120 Minuten)				
(h)):	135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		,	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Einkommensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatz leistung nach § 5	keine	4
Umsatzsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatz leistung nach § 5		2
		1			
Häufigkeit des Angebots:	37.11	einmal jährlich -	- Wintersemeste	r	
Voraussetzung für die Teilnahme an	n Modul:	keine	C		
Anbietende Lehreinheit(en):		Rechtswissenschaft			

P3: Unternehmensteuerrecht				Anzahl der Leis (LP): 6 LP	tungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodu	1			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Unternehmensteuerrecht: - Gewerbliche Einkünfte nach §§ 15 ff. EStG - Körperschaftsteuerrecht - Gewerbesteuerrecht - Grunderwerbsteuerrecht Investmentsteuerrecht: - Systematische und europarechtliche Grundlagen - Investentsteuergesetz Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse des deutschen Unternehmensteuerrechts unter Berücksichtigung der Besonderheiten des Investmentsteuerrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.				
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	nl, 1 Klausur (120 Minuten)				
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	1 135				
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit Für den Ab- Für die Zulas- (in SWS) schluss des sung zur Mo Form Um ge			Arbeits- aufwand gesamt (in LP)	
Unternehmensteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatz leistung nac § 5		4
Investmentsteuerrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatz leistung nac § 5		2
*****		1	***		
Häufigkeit des Angebots:	37.1.1	einmal jährlich - Wintersemester			
Voraussetzung für die Teilnahme ar	n Modul:	keine			
Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissensch	nart			

P4: Personengesellschaftsrecht		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 6 LP
Modulart (Pflicht- oder Wahl-	Pflichtmodul	
pflichtmodul):		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Personengesellschaftsrecht: - Entstehung der Personengesellschaften - Innen- und Außenverhältnis - Veränderungen im Personenbestand, Be Recht der Unternehmensnachfolge: - Erbrechtliche und gesellschaftsrechtlich nachfolge - Erbschaft- und Schenkungsteuerrecht Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse zum Personeng rer Berücksichtigung von Erbfällen. Befähig lichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösun	eendigung che Fragen der Unternehmens- gesellschaftsrecht unter besonde- ung zur Erarbeitung der tatsäch-

Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (120 Minuten)						
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135	135					
	Kontakt-	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form,		Modul(teil) prüfung	Arbeits- aufwand		
Veranstaltungen (Lehrformen)	zeit (in SWS)	Für den Ab- schluss des Moduls	Für die Zulas- sung zur Mo- dulprüfung	(Anzahl, Form, Um- fang,)	gesamt (in LP)		
Personengesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatz-leistung nach § 5	keine	4		
Recht der Unternehmensnachfolge (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatz- leistung nach § 5	keine	2		
TYPE C' 1 ' 1 A 1 A		. 1 1 . 1	0				
Häufigkeit des Angebots:	37.11	einmal jährlich - Sommersemester					
	Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine				
Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissensch	naft					

P5: Kapitalgesellschaftsrecht				nzahl der Leist LP): 6 LP	ungspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Pflichtmodul	I		22). • 22			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Kapitalgesellschaftsrecht: - Aktiengesellschaft und GmbH - Gründung, Strukturveränderungen und Beendigung von Gesellschaften - Stellung der Gesellschafter Konzernrecht: - §§ 15 ff., 291 ff. AktG - GmbH-Konzernrecht Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse des Kapitalgesellschaftsrechts, insbesondere des Rechts der Aktiengesellschaft und der GmbH. Fähigkeit zur Einordnung von Konzernstrukturen. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.						
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (1	1 Klausur (120 Minuten)					
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135						
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		Modul(teil) prüfung (Anzahl, Form, Um- fang,)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)		
Kapitalgesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatz-leistung nach § 5	keine	4		
Konzernrecht (Vorlesung)	1	keine	Anwesenheit oder Ersatz-leistung nach § 5	keine	2		

Häufigkeit des Angebots:	einmal jährlich - Sommersemester
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:	keine
Anbietende Lehreinheit(en):	Rechtswissenschaft

P6: Umwandlungsrecht			Anzahl der Leis LP): 6 LP	tungspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Pflichtmodul	odul				
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Aus dem Umwandlungsrecht: - Verschmelzung, Spaltung, Formwechsel, Vermögensübertragung Aus dem Umwandlungssteuerrecht: - Wesentliche Regelungen des Umwandlungssteuergesetzes Qualifikationsziele Befähigung zur Erfassung und praxisgerechten Strukturierung von Umwandlungsvorgängen bei Unternehmen auf der Basis vertiefter Kenntnisse des Umwandlungs- und Umwandlungssteuerrechts.					
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	Erfolgreiche Teilnahme an einer Praxissimulation in Form eines Planspiels. Dabei soll anhand einer konkret aus der Praxis entnommenen Fallgestaltung der rechtliche Umwandlungsprozess eines Unternehmens mit seinen gesellschafts- und steuerrechtlichen Implikationen nachgestellt werden. Die Prüfung ist bestanden, wenn sich die Kandidatin/der Kandidat durch mündliche und/oder schriftliche Beiträge an der Ausarbeitung eines komplexen Lösungskonzepts beteiligt hat. Die Prüfung ist unbenotet.					
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	135					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		Modul(teil) prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)	
Umwandlungs- und Umwand- lungsteuerrecht (Praxisübung)	3	Anwesenheit	keine	keine	6	
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Anbietende Lehreinheit(en):		einmal jährlich - keine Rechtswissensch				

P7: Bilanzen		Anzahl der Leistungspunkte (LP): 8 LP
Modulart (Pflicht- oder Wahl-	Pflichtmodul	
pflichtmodul):		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Bilanzrecht: - Grundlagen des Bilanzrechts - Bilanzierungsvorschriften des HGB - Grundlagen der Buchungstechnik Bilanzsteuerrecht: - Gewinnermittlungsarten im Steuerrech - Maßgeblichkeit der Handelsbilanz für d - Ansatz und Bewertung Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse des Bilanz- ur rücksichtigung der Buchungstechnik. Befäl sächlichen und rechtlichen Grundlagen zur L	die Steuerbilanz nd Bilanzsteuerrechts unter Benigung zur Erarbeitung der tat-

Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl,	1 Klausur (180 Minuten)					
Form, Umfang): Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		Modul(teil) prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)	
Bilanzrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatz-leistung nach § 5	keine	4	
Bilanzsteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit oder Ersatz- leistung nach § 5	keine	4	
II. C. 1 . A 1		. 1 C				
Häufigkeit des Angebots:	. M - 41.	jedes Semester				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul: Anbietende Lehreinheit(en):		keine Rechtswissenschaft				

WP1: Wirtschafts- und Steuerstr	afrecht			Anzahl der (LP): 8 LP	Leist	ungspunkte
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Wahlpflichtr	nodul	<u> </u>			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Wirtschaftsstrafrecht: - Grundlagen des StGB - Risiken unternehmerischen Handelns - Grundtatbestände, insbesondere Untreue und Betrug Steuerstrafrecht: - Steuerstraftaten und Ordnungswidrigkeiten - Steuerhinterziehung Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse des Wirtschafts- und Steuerstrafrechts. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.					
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)					
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls		, ,	il) Um-	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Wirtschaftsstrafrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine		4
Steuerstrafrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine		4
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich				
Voraussetzung für die Teilnahme ar	n Modul:	keine				
Anbietende Lehreinheit(en): Rechtswissenschaft						

WP2: Insolvenzrecht und Sanieru	ht		Anzahl der LP): 8 LP	Leist	ungspunkte	
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtn	nodul		,		
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Grundzüge des Insolvenzrechts: - Systematische Grundlagen - Wesentliche Regelungen der Insolvenzordnung Sanierungssteuerrecht: - Insolvenzsteuerrecht - Sanierungsrelevante Steuervorschriften Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse der im Krisenfall bei Unternehmen anzuwendenden Rechtsvorschriften einschließlich des steuerrechtlichen Rahmens. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.					
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)					
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180					
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls	_	,	il) Um-	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)
Grundzüge des Insolvenzrechts (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine		4
Sanierungssteuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine		4
***** G 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1						
Häufigkeit des Angebots:	. M. 1 1.	einmal jährlich				
Voraussetzung für die Teilnahme ar Anbietende Lehreinheit(en):	n Modul:	keine Rechtswissenschaft				
Anbietende Leinenhen(en): Rechtswissenschaft						

WP3: Internationales Wirtschafts	WP3: Internationales Wirtschaftsrecht			
Modulart (Pflicht- oder Wahl-pflichtmodul):	Wahlpflichtmodul			
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Internationales Unternehmensteuerrecht: - Recht der Doppelbesteuerungsabkomm - Kernbegriffe des internationalen Steuer - Europäisches Steuerrecht Internationales Gesellschaftsrecht: - Grundlagen und wesentliche Gesellsch - Bedeutung der Grundfreiheiten Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse der rechtligrenzüberschreitende Unternehmenstätigkeider tatsächlichen und rechtlichen Grund Rechtsfälle.	aftsformen chen Rahmenbedingungen für it. Befähigung zur Erarbeitung		
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)			
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180			

Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls	Umfang)	Modul(teil) prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)	
Internationales Unternehmen- steuerrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4	
Internationales Gesellschaftsrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4	
(vollesung)			naci ș c			
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich				
Voraussetzung für die Teilnahme am Modul:		keine				
Anbietende Lehreinheit(en):	_	Rechtswissensch	naft	_		

WP4: Gewerblicher Rechtsschutz			Anzahl der Leist LP): 8 LP	ungspunkte			
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtr	Wahlpflichtmodul					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	Inhalte Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht: - Grundlagen - Wesentliche Regelungen des UWG, des Marken-, Design-, Urheberund Patentrechts Kartellrecht: - Grundlagen der EU-Wettbewerbsregeln - Wesentliche Regelungen des GWB Qualifikationsziele Erwerb vertiefter Kenntnisse des Gewerblichen Rechtsschutzes unter besonderer Berücksichtigung des europarechtlichen Rahmens. Befähigung zur Erarbeitung der tatsächlichen und rechtlichen Grundlagen zur Lösung praktischer Rechtsfälle.						
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Klausur (180 Minuten)						
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180						
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, Für den Ab- schluss des Moduls	Modul(teil) prüfung (Anzahl, Form, Umfang,)	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)			
Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht (Vorlesung)	2	keine	dulprüfung Anwesenheit nach § 5	keine	4		
Kartellrecht (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine	4		
Häufigkeit des Angebots: Voraussetzung für die Teilnahme ar Anbietende Lehreinheit(en):	m Modul:	einmal jährlich keine Rechtswissenscl	naft				

WP5: Streitbeilegung und Media			Anzahl der (LP): 8 LP	Leist	ungspunkte		
Modulart (Pflicht- oder Wahl- pflichtmodul):	Wahlpflichtn	Wahlpflichtmodul					
Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls:	 Inhalte Grundlagen der Mediation: Einführung in die theoretischen Grundlagen von nichtrichterlicher Streitbeilegung Verprobung an konkreten Konfliktsituationen Praxis der Streitbeilegung: Vertiefung und Erweiterung der methodischen und praktischen Kompetenzen anhand praktischer Fälle Qualifikationsziele Erwerb von Erkenntnissen und Kompetenzen auf dem Gebiet der modernen Streitbeilegung. Befähigung zur Anwendung der erlernten Strategien auf konkrete Konfliktsituationen. 						
Modul(teil)prüfung(en) (Anzahl, Form, Umfang):	1 Referat (45 Minuten und 1 Klausur (90 Minuten)						
Selbstlernzeit (in Zeitstunden (h)):	180						
Veranstaltungen (Lehrformen)	Kontakt- zeit (in SWS)	Prüfungsnebenle (Anzahl, Form, T Für den Ab- schluss des Moduls	-	,	il) Um-	Arbeits- aufwand gesamt (in LP)	
Grundlagen der Mediation (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine		2	
Praxis der Streitbeilegung (Vorlesung)	2	keine	Anwesenheit nach § 5	keine		4	
Häufigkeit des Angebots:		einmal jährlich					
Voraussetzung für die Teilnahme ar	n Modul:	keine					
Anbietende Lehreinheit(en): Rechtswissenschaft							